

EG-Konformitätserklärung

KE-L15-001

für Lebensmittelbedarfsgegenstände

Hersteller: KLINGER Kempchen GmbH
Im Waldteich 21
D-46147 Oberhausen

erklären hiermit, dass die

Packung Typ: **K36SL**
Trägerwerkstoff: **PTFE-Multifilament Garn (rein)**
Auflagenwerkstoff: **kein**

gemäß der EG-Verordnung 1935/2004 (vom 27. Oktober 2004) und der Richtlinie des Rates der europäischen Gemeinschaft 82/711 EWG (vom 18. Oktober 1982) sowie 85/572 EWG (vom 19. Dezember 1985) für den Einsatz im Lebensmittelbereich eingesetzt werden darf.

Die sensorische Prüfung (Prüfverfahren: § 64 LFGB) wurde in allen Anforderungen erfüllt.
Bei dem hier verwendeten Kunststoff liegt die Globalmigration unter dem Grenzwert von 10 mg/dm² (Prüfverfahren: DIN EN 1186) mit den geprüften Simulanzlösemittel (Essigsäure, Ethanol und Olivenöl), Zeit (5 min. bis 24 Std.) und Temperatur (20°C bis 100°C).

Die hier verwendeten Materialien erfüllen hinsichtlich der durchgeführten Prüfparameter die Anforderungen der VO (EG) 1935/2004, VO (EU) 10/2011 und des LFGB.

Diese Packung muß speziell: bestellt, gefertigt und gereinigt werden (keine Lagerware)!

Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn hinsichtlich des Fertigungsprozesses des o.g. Herstellers keine Abweichungen in der Reihenfolge Bestellung, Fertigung und Reinigung zu verzeichnen sind.

Bei einer mit uns nicht abgestimmten Modifikation verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bei Anforderungen die über die oben aufgeführten Prüfungen hinausgehen, hat der Verwender den zulässigen Einsatz des Produkts zu prüfen.

Die Packung bzw. die Lieferung wird wie folgt gekennzeichnet.



Oberhausen, 13.12.2019

Technischer Leiter
(Diese Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig)